

Stadt Seifhennersdorf  
 Rathausplatz 01  
 02782 Seifhennersdorf



## Beschlussvorlage

Nr.: 19/2025/S

<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Art:</b>	<b>Einreicher / Amt</b>
Stadtrat	20.02.2025	öffentlich	Bgm. / FuB

### Beratungsfolge

Hauptausschuss BV 67/2020  
 Stadtrat BV 67/2020  
 Hauptausschuss BV 89/2021  
 Stadtrat BV 89/2021  
 Stadtrat BV 19/2025

### Sitzungstermin

03.12.2020  
 17.12.2020  
 11.11.2021  
 25.11.2021, 16.12.2021  
 20.02.2025

### Betreff

Änderung des Beschlusses 89/2021/H/S  
 Verkauf der Flurstücke 1298a, 1298/2 und 1297 Feldhäuserweg, Nordstraße

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf ändert den Beschluss 89/2021 wie folgt:

Der Stadtrat beschließt den Verkauf der Flurstücke 1298a, 1298/2 und 1297 entsprechend der Flurstückskarte – Anlage 1 an Herrn Aaron Hönicke. Der Kaufpreis für die 3 Grundstücke beträgt 16.926 Euro.

### Beratungsergebnis:

Stadtrat

Sitzung am: 20.02.2025

gesetzliche Anzahl Stadträte: 14+1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

## **Problembeschreibung / Begründung**

Am 17.12.2020 beschloss der Stadtrat, die Flurstücke 1298a, 1298/2 und 1297 an Herrn Aaron Hönicke zu verkaufen. Es wurde eine Bauverpflichtung von 5 Jahren festgelegt. Ebenso wurde festgelegt, dass bei Nichteinhaltung eine Rückabwicklung erfolgt. Der Kaufpreis beträgt 13.566 Euro.

Gesamtfläche aller Flurstücke: 1.410 m<sup>2</sup>

Im Nachhinein wurde festgestellt, dass aufgrund einer geplanten Baumaßnahme des Abwasserzweckverbandes wie auch der gesetzlichen Sicherstellung der Zuwegung zum Flurstück 1298/1 das Flurstück 1298/2 nicht veräußert werden darf.

Es war beabsichtigt auf dem Flurstück 1298/2 jeweils ein Wegerecht zugunsten der Flurstücke 1298/1 und 1298a einzutragen. Der geplante Verkaufserlös sollte sich durch die Verringerung der verkauften Fläche von 13.566 Euro auf 12.500 Euro reduzieren.

Der Stadtrat änderte am 16.12.2021 den Beschluss 67/2020 wie folgt:

Es werden die Flurstücke 1298a und 1297 an den Käufer, entsprechend Beschluss 67/2020 verkauft. Der Kaufpreis beträgt 12.500 Euro. Der Verkauf erfolgt mit dem Ziel einer Bebauung zur gewerblichen Nutzung oder Wohnzwecken. Alle anderen Festlegungen des Beschlusses 67/2020 behielten Gültigkeit.

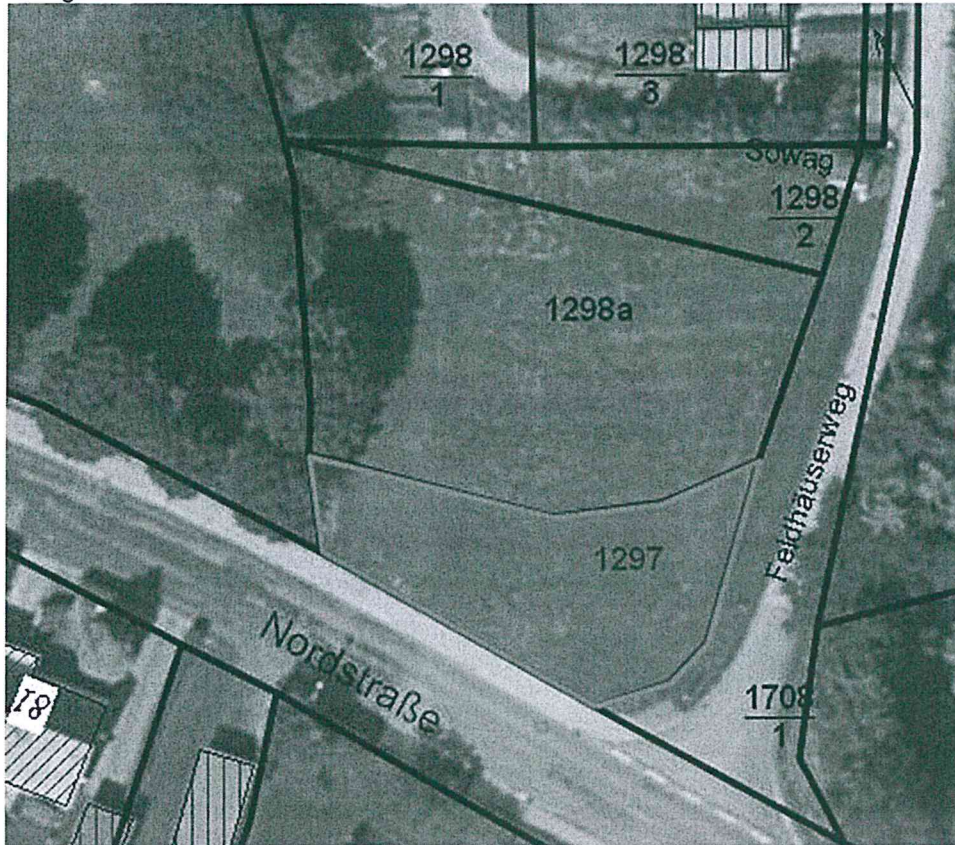
Der Abschluss eines Kaufvertrages kam nicht zustande.

Herr Hönicke bekundet nach wie vor Interesse daran, das Flurstück 1298/2 mit zu erwerben. Dieses Flurstück ist auch gegenständlich in dem uns vorliegenden Kaufvertragsentwurf vom 25.11.2024.

Aufgrund der auf den Flurstücken 1298a und 1297 verlegten Ver- und Entsorgungsleitungen ist eine Bebaubarkeit der Flurstücke nur eingeschränkt gegeben. Der Käufer beabsichtigt gegenwärtig nicht, eine Bebauung vorzunehmen. Die Zuwegung zum Flurstück 1298/1 erfolgt über das Flurstück 1298/3. An den Flurstücken 1298a, 1298/2 und 1297 ist ein Abwasserleitungsrecht für den Zweckverband Obere Mandau im Grundbuch eingetragen.

Die Berechnung der Kaufsumme wurde im Vorfeld mit dem potenziellen Käufer besprochen.

Anlage 1



Finanzielle Auswirkungen?

1.) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	ja
2.) Jährliche Folgekosten/ -lasten	€
3.) Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	16.926 €
4.) Einmalige oder Jährlich laufende Haushaltbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	€

Veranschlagung  
im Ergebnishaushalt

im Finanzhaushalt  
X

Produktsachkonto  
111305 99999 6821000

Datum:	Unterschrift	Amt	Unterschrift Bürgermeisterin
05.02.2025		Finanzen und Bau	

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache** Stimmenmehrheit